



WALDWICHTEL PFULLINGEN e.V.

Waldwichtel Pfullingingen e.V.
Geschäftsstelle: Friedrichstr. 18, 72793 Pfullingingen

Kreisjugendamt Reutlingen
Jugendhilfeplanung
Fachbereich: Tagesbetreuung
Bismarckstraße 16
72764 Reutlingen

Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Waldwichtel Pfullingingen e.V. stellt hiermit als Träger des Waldkindergartens Pfullingingen Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Angaben gemäß Checkliste des Landratsamts Reutlingen

1. Vollständiger satzungsgemäßer Name des Trägers

Waldwichtel Pfullingingen e.V.

2. Postalische Anschrift und Telefon

Geschäftsstelle:

Friedrichstr. 18, 72793 Pfullingingen

Tel. 07121-798 750

3. Ausführliche Darstellung der Ziele, der Aufgaben und der Organisationsformen

Ziele, Aufgaben und Organisationsformen sind der *beigefügten Konzeption* des Waldwichtel Pfullingingen e.V. zu entnehmen.

(Die am Schluss - bei Punkt 7 Kontakt - angegebenen E-Mail-Adressen und die Website des Vereins „Waldwichtel Pfullingingen e.V.“ werden demnächst eingerichtet)

Mit Bildern beschrieben ist die „Waldpädagogik“ des Waldkindergartens Pfullingingen in der Broschüre „10 Jahre Waldkindergarten Pfullingingen 1998 – 2008“ (siehe Punkt 10).

4. Name, Alter, Beruf und Anschrift der Mitglieder des Vorstands

1. Vorsitzende

Frau Iris O'Meara, geb. Keller,
Friedrichstr. 18, 72793 Pfullingen,
39 Jahre
Übersetzerin / Sekretärin

2. Vorsitzende (Personalleiterin)

Frau Astrid Mayer, geb. Kloos,
Blumenstr. 10, 72793 Pfullingen,
37 Jahre
Physiotherapeutin

Kassenwartin

Frau Karin Awender, geb. Losch,
Beethovenstr. 24, 72793 Pfullingen,
36 Jahre
Chemisch-technische Assistentin

Beisitzerin

Frau Petra Röger
Schwabstr. 26, 72793 Pfullingen,
41 Jahre
Dipl.-Sozialarbeiterin (FH)

5. Zahl der örtlichen Gruppen

Der Waldwichtel Pfullingen e.V. betreibt den Waldkindergarten Pfullingen mit zwei altersgemischten Kindergartengruppen, den „Eulen“ und den „Grashüpfern“

6. Zahl der Mitglieder des Vereins zum Zeitpunkt der Antragstellung

Der Waldwichtel Pfullingen e.V. hat derzeit 39 Mitglieder.

7. Höhe des monatlichen Beitrags (Verein bzw. Einrichtung)

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge des Waldwichtel Pfullingen e.V. und der Besuchsgelder für den Besuch des Waldkindergartens bzw. des Schüler-Clubs können Sie der **beigefügten Beitrags- und Gebührenordnung (Stand 16.07.2008)** entnehmen.

8. Angaben über den Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe

Der „Waldwichtel Pfullingen e.V.“ hat am 09.05.2008 per Vertrag die Trägerschaft für den Waldkindergarten Pfullingen vom bisherigen Träger „Waldwichtel e.V. (Ortsgruppe Pfullingen)“ übernommen.

9. Aktuelle Satzung des Vereins laut Eintrag im Vereinsregister (datiert und unterschrieben) und falls vorhanden eine Geschäftsordnung

Satzung vom 09.01.2008 (*siehe Anlage*)

Bescheid vom Finanzamt zu Satzungsänderung (*siehe Anlage*)

Geänderte Satzung vom 08.05.2008 (*siehe Anlage*)

Geschäftsordnung vom 28.05.2008 (*siehe Anlage*)

10. Aktuelle Bescheinigung des Finanzamts über die Gemeinnützigkeit des Vereins

Vorläufige Bescheinigung des Finanzamts vom 05.02.2008 (*siehe Anlage*)

11. Sachbericht über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe innerhalb des letzten Jahres vor Antragstellung

Rechenschaftsbericht 2007 (für Mitgliederversammlung am 08.05.2008) (*siehe Anlage*)

Rechenschaftsbericht Jan – Mai 2008 (für Mitgliederversammlung am 08.05.2008) (*siehe Anlage*)

Beide Rechenschaftsberichte sind von der Ortsgruppe Pfullingen des „Waldwichtel e.V.“, also von dem Teil des Vereins, den der „Waldwichtel Pfullingen e.V.“ vom „Waldwichtel e.V.“ übernommen hat.

12. Exemplar der letzten Publikationen des Antragstellers (falls vorhanden)

Anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Waldkindergartens wurde die Chronik „10 Jahre Waldkindergarten Pfullingen 1998-2008“ von Iris O'Meara erstellt, die zu diesem Zeitpunkt sowohl Vorsitzende des alten Trägervereins „Waldwichtel e.V. (Ortsgruppe Pfullingen)“ als auch 1. Vorsitzende des bereits gegründeten neuen Trägervereins „Waldwichtel Pfullingen e.V.“ war.

- Diese Chronik wurde im April bei einer öffentlichen Jubiläumsfeier im Waldkindergarten als Broschüre zum Mitnehmen ausgelegt (mit Spendenkassle) - mit „Waldwichtel e.V. (Ortsgruppe Pfullingen)“ als Herausgeber (*siehe Anlage*). Sie wurde auch auf laminierten DIN A3-Blätter aufgehängt. Dabei wurde mit einem Zusatzblatt „2008“ (*siehe Anlage*) bereits darauf hingewiesen, dass ein Trägerwechsel von „Waldwichtel e.V. (Ortsgruppe Pfullingen)“ zu Waldwichtel Pfullingen e.V.“ bereits geplant war.
- Bei der Veranstaltung der Pfullinger Kulturwege Kommission „Wer Wie Was – Pfullinger Jugend stellt sich vor“ am 21.06.2008 sowie bei der
- Ausstellung des Waldkindergartens in der Kreissparkasse im Juli/August 2008 wurde die laminierte Chronik mit einem aktualisierten DIN A3-Zusatzblatt „2008“ (*siehe Anlage*), in dem auf den vollzogenen Trägerwechsel hingewiesen wird, öffentlich ausgestellt.

Öffentlich ausgelegt bei Ausstellung in der Kreissparkasse: Flyer des „Waldwichtel Pfullingen e.V.“ (*siehe Anlage*) und Hefter „Waldkindergarten Pfullingen – Ich bin schon 10“

In der Presse wurden 12 Zeitungsartikel über den Waldkindergarten Pfullingen im Zeitraum von April 08 bis Aug. 08 veröffentlicht:

10-jähriges Bestehen/Trägerwechsel/Projektwoche/ Ausstellung in Pfullinger Kreissparkasse (*siehe Anlage*).

13. Bei eingetragenen Vereinen:

Auszug aus dem Vereinsregister (Erste sowie aktuelle Eintragung)

Erste Eintragung vom 14.02.2008 (in Kopie) (*siehe Anlage*)

Aktuelle Eintragung vom 26.06.2008 (in Kopie) (*siehe Anlage*)

14. Bei Landesverbänden:

Verzeichnis der dem Landesverband angehörigen Untergliederungen mit deren Anschrift

Trifft nicht zu.

15. Falls pädagogische Fachkräfte beschäftigt werden:

Kopie des Abschlusszeugnisses der Ausbildung sowie der staatlichen Anerkennung

Erstkraft Gruppe Eulen: Petra Nill

- Urkunde „Staatlich anerkannter Erzieher“ in Kopie (*siehe Anlage*)

Zweitkraft Gruppe Eulen: Martin Norz

- „Urkunde über die staatliche Anerkennung als Erzieher/Erzieherin – Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung – in Kopie (*siehe Anlage*)

Erstkraft Gruppe Grashüpfer: Jutta Ziegler, geb. Frey

- Urkunde „Staatlich anerkannter Erzieher“ in Kopie (*siehe Anlage*)

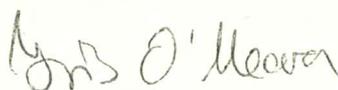
Zweitkraft Gruppe Grashüpfer: Julia Döffinger

- Abschlusszeugnis „Staatlich anerkannte Erzieherin“ in Kopie (*siehe Anlage*)

16. Betriebserlaubnis, Kommunalverband für Jugend und Soziales (falls vorhanden)

Betriebserlaubnis vom 30. Juli 2008 ist *beigefügt*.

Pfullingen, den 26.09.2008



Iris O'Meara

1. Vorsitzende Waldwichtel Pfullingen e.V.
Waldkindergarten Pfullingen



Astrid Mayer

2. Vorsitzende Waldwichtel Pfullingen e.V.
Waldkindergarten Pfullingen

WALDWICHTEL PFULLINGEN e.V.
Waldkindergärten Pfullingen
Friedrichstr. 18
72793 Pfullingen

WALDWICHTEL PFULLINGEN e.V.
Waldkindergarten Pfullingen
Friedrichstr. 18
72793 Pfullingen

Gros O. Ward



WALDWICHTEL PFULLINGEN

SATZUNG DES VEREINS WALDWICHTEL PFULLINGEN

Stand: 09.01.2008

§ 1 NAME, SITZ UND GESCHÄFTSJAHR

- 1.) Der am 09.01.2008 gegründete Verein führt den Namen "WALDWICHTEL PFULLINGEN".
- 2.) Der Verein hat seinen Sitz in Pfullingen. Er soll in das Vereinsregister beim Amtsgericht Reutlingen eingetragen werden und führt nach der Eintragung den Zusatz e.V.
- 3.) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 ZWECK DES VEREINS

- 1.) Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung und Erziehung, insbesondere im Bereich der Wald- und Naturpädagogik.
- 2.) Der Vereinszweck wird verwirklicht unter anderem durch
 - (1) durch die Einrichtung und Förderung von Wald- und Naturkindergärten;
 - (2) durch die Organisation von Wald- und Natur-Treffen für Kleinkinder, Kinder, Jugendliche und Erwachsene;
 - (3) durch den Austausch von Informationen mit interessierten Personen und Einrichtungen.
- 3.) Der Zweck des Vereins ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.

§ 3 GRUNDSÄTZE DES VEREINS

- 1.) Der Verein verfolgt im Rahmen seiner Tätigkeit gemäß § 2 der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 2.) Die Mittel des Vereins sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden. Vereinsmitglieder oder Dritte erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

- 3.) Niemand darf durch Vereinsausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Bei Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Verein oder bei Vereinsauflösung erfolgt keine Rückerstattung etwa eingebrachter Vermögenswerte.
- 4.) Der Verein ist parteipolitisch und weltanschaulich unabhängig.
- 5.) Jeder Beschluss über eine Änderung der Satzung ist vor der Beschlussfassung mit dem zuständigen Finanzamt abzuklären.

§ 4 MITGLIEDSCHAFT

- 1.) Der Verein besteht aus aktiven Mitgliedern und Fördermitgliedern.
Jedes Mitglied ist berechtigt, an der Willensbildung im Verein durch Ausübung des Antrags- und Diskussionsrechts in den Mitgliederversammlungen teilzunehmen.
- 2.) Aktive Mitglieder sind die direkt im Verein mitwirkenden volljährigen natürlichen Personen.
Jedes aktive Mitglied hat in der Mitgliederversammlung jeweils eine Stimme.
- 3.) Fördermitglied kann jede volljährige natürliche oder jede juristische Person werden.
Fördermitglieder unterstützen den Verein finanziell bei seiner Zielverfolgung. Ein Stimmrecht steht den Fördermitgliedern nicht zu. Die Teilnahme an sämtlichen Veranstaltungen des Vereins und der Mitgliederversammlung ist den Fördermitgliedern gleichwohl eröffnet.

§ 5 ERWERB DER MITGLIEDSCHAFT

- 1.) Die Mitgliedschaft wird auf schriftlichen Antrag, der an den Vorstand zu richten ist, durch Beschluss des Vorstands erworben.
- 2.) Ein Anspruch auf Aufnahme in den Verein besteht nicht.
- 3.) Die Mitgliedschaft einer natürlichen Person beginnt mit der Bestätigung der Aufnahme durch den Vorstand.
- 4.) Die Mitgliedschaft einer juristischen Person beginnt mit Bestätigung der besonderen Vereinbarung zwischen dieser und dem Verein durch den Vorstand.

§ 6 MITGLIEDSBEITRÄGE

- 1.) Alle Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet.
- 2.) Es werden jährliche Mitgliedsbeiträge für natürliche Personen erhoben, die jeweils mit Beginn des Geschäftsjahres bzw. bei Eintritt für das laufende Geschäftsjahr fällig werden. Die Mitgliedsbeiträge werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- 3.) Die Höhe und die Zahlungsweise der jährlichen Beitragssätze für juristische Personen werden durch besondere Vereinbarungen zwischen diesen und dem Vorstand festgelegt.

§ 7 BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

- 1.) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss aus dem Verein, Streichung, oder Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit der juristischen Person.
- 2.) Der Austritt ist nur zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten möglich. Die Erklärung des Austritts ist in schriftlicher Form an ein Vorstandsmitglied im Sinne des § 26 BGB zu richten.
- 3.) Ein Vereinsmitglied kann aus wichtigem Grund aus dem Verein durch Beschluss des Vorstands ausgeschlossen werden. Wichtige Gründe sind insbesondere
 - (1) Verstöße gegen die Satzung oder
 - (2) vereinsschädigendes Verhalten oder
 - (3) Nichtbefolgen der Anordnungen oder Beschlüsse der Vereinsorgane oder
 - (4) strafbare Vergehen und Verbrechen.
- 4.) Ein Antrag auf Ausschluss eines Mitgliedes kann von jedem Mitglied gestellt werden. Er ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Der Antrag ist zu begründen.
Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Fristsetzung von 4 Wochen von Seiten des Vorstands Gelegenheit zu geben, sich hierzu zu äußern.
Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Betroffenen durch eingeschriebenen Brief bekannt zu geben. Gegen den Ausschließungsbeschluss kann innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Mitteilung des Ausschlusses Berufung beim Vorstand eingelegt werden. Die innerhalb von 2 Monaten einzuberufende Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen über die Berufung des Betroffenen.
Bis zur Mitgliederversammlung, die auf den Ausschluss folgt, ruhen die weiteren Rechte und Pflichten des Mitglieds.
- 5.) Die Streichung erfolgt, wenn das Mitglied mit der Zahlung seiner finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung im Rückstand ist.
- 6.) Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Vereinsrechte. Verbindlichkeiten des früheren Mitglieds bleiben beim Erlöschen der Mitgliedschaft bestehen.

§ 8 ORGANE DES VEREINS

Die Organe des Vereins sind:

- 1.) die Mitgliederversammlung;
- 2.) der Vorstand.

§ 9 AUFGABEN DER MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN

- 1.) Die Mitgliederversammlung als das oberste Beschluss fassende Vereinsorgan ist grundsätzlich für alle Aufgaben zuständig, sofern bestimmte Aufgaben gemäß dieser Satzung nicht einem anderen Vereinsorgan übertragen wurden.
- 2.) Insbesondere ist die Mitgliederversammlung zuständig für:
 - (1) Entgegennahme des Tätigkeits- und Kassenberichts sowie des Prüfungsberichts des Rechnungsprüfers/der Rechnungsprüferin;
 - (2) Entlastung aller Mitglieder des Vorstands, insbesondere des/der Vorsitzenden und des Kassenwarts/der Kassenwartin;
 - (3) Beschlussfassung über den vom Vorstand jährlich vorzulegenden Haushaltsplan des Vereins;
 - (4) Beschlussfassung über die Anzahl der Mitglieder des Vorstands;
 - (5) Wahl der Mitglieder des Vorstands;
 - (6) Wahl von ein bis zwei Kassenprüfern/Kassenprüferinnen, die weder dem Vorstand angehören noch Angestellte des Vereins sein dürfen. Aufgabe dieser Kassenprüfer/innen ist es, alle kassenmäßigen Vorgänge im Haushalt auf ihre Richtigkeit zu prüfen und ihre Ordnungsmäßigkeit zu bestätigen;
 - (7) Beschlussfassung über Anträge;
 - (8) Beschlussfassung über die Höhe von Mitgliedsbeiträgen der natürlichen Personen;
 - (9) Beschlussfassung über die Höhe der Aufwandsentschädigungen;
 - (10) Beschlussfassung über die Berufung von Mitgliedern, deren Ausschluss vom Vorstand beschlossen wurde;
 - (11) Beschlussfassung über die Amtsenthebung von Mitgliedern des Vorstands aus wichtigem Grund;
 - (12) Beschlussfassung über Anträge zu Satzungsänderungen;
 - (13) Beschlussfassung zur Änderung des Zweckes des Vereins;
 - (14) Beschlussfassung zur Auflösung des Vereins;
- 3.) Über die Versammlung sind eine Anwesenheitsliste und ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll wird von Versammlungsleiter und Protokollführer unterzeichnet. Das Protokoll ist von der nächsten Versammlung zu genehmigen.
- 4.) Zur Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Abweichend hiervon bedarf die Amtsenthebung eines Mitglieds des Vorstands einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen, die Änderung der Satzung einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen, die Änderung des Zwecks des Vereins der Zustimmung aller Mitglieder, die Auflösung des Vereins einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen.
- 5.) Anträge zur Amtsenthebung eines Mitglieds des Vorstands, zur Änderung des Beitrags, zur Änderung der Satzung, zur Änderung des Zwecks des Vereins und zur Auflösung des Vereins dürfen nur behandelt werden, wenn sie auf der Tagesordnung der Mitgliederversammlung stehen. Anderenfalls ist eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen, deren Tagesordnung diesen Tagesordnungspunkt enthalten muss.

§ 10 EINBERUFUNG DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

- 1.) Die ordentliche Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen.
- 2.) Die ordentlichen Mitgliederversammlungen sind von dem/der entsprechenden Vorsitzenden einzuberufen, im Verhinderungsfall durch ein anderes Mitglied des Vorstands.
- 3.) Die Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung muss mit einer Frist von 4 Wochen vor dem Versammlungstermin schriftlich mit Angabe der Tagesordnung an die Vereinsmitglieder erfolgen.
- 4.) Einladungen zur Mitgliederversammlung sind an die zuletzt mitgeteilte Mitgliederadresse zu richten. Der Vorstand ist berechtigt – soweit vonseiten des Mitglieds benannt – die schriftliche Einladung auch an die E-Mail-Adresse zu senden.
- 5.) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert. Auf schriftliches Verlangen von mindestens 10 % aller Vereinsmitglieder hat der Vorstand binnen 3 Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Dem Antrag der Mitglieder muss der gewünschte Tagesordnungspunkt zu entnehmen sein. Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit einer Frist von mindestens 7 Tagen einberufen.
- 6.) Bis zu 2 Tagen vor der Versammlung können Mitglieder noch Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung stellen. Die Ergänzungsanträge sind schriftlich an den Vorstand zu stellen.

§ 11 ABLAUF DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

- 1.) Eine Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde und wenn mindestens 20 %, bei einer Beschlussfassung über die Änderung des Vereinszweckes oder der Auflösung des Vereins mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- 2.) Falls eine Mitgliederversammlung nicht ordnungsgemäß einberufen wurde, muss sie erneut einberufen werden.
- 3.) Falls weniger als 20 % der entsprechenden stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind, kann mit einer Frist von 7 Tagen eine weitere Mitgliederversammlung einberufen werden. Diese Mitgliederversammlung ist bei ordnungsgemäßer Einladung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der Einladung zu dieser Mitgliederversammlung ist auf diese Änderung hinzuweisen.
- 4.) Personenwahlen finden geheim mit Stimmzetteln statt. Andere Abstimmungen erfolgen per Handzeichen und nur dann geheim, wenn mindestens 20 % der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dies verlangen.
- 5.) Eine Mitgliederversammlung wird von dem/der Vorsitzenden geleitet, im Verhinderungsfall durch ein anderes Mitglied des Vorstands. Er/sie ist für den ordentlichen Ablauf der Versammlung verantwortlich.

§ 12 VORSTAND

- 1.) Der Vorstand besteht aus drei bis fünf aktiven Vereinsmitgliedern.
 - (1) ein/e 1. Vorsitzende/r;
 - (2) ein/e 2. Vorsitzende/r;
 - (3) ein/e Kassenwart/in;
 - (4) null bis zwei Beisitzer/innen
- 2.) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der/die 1. Vorsitzende, der/die 2. Vorsitzende und der/die Kassenwart/in, wobei jeweils zwei von ihnen gerichtlich und außergerichtlich gemeinsam vertretungsberechtigt sind.
- 3.) Die Mitglieder des Vorstands werden von den stimmberechtigten anwesenden Vereinsmitgliedern während der Mitgliederversammlung gewählt.
- 4.) Die Amtsdauer der Mitglieder des Vorstands entspricht der Zeitspanne zwischen zwei ordentlichen Mitgliederversammlungen; Wiederwahl ist beliebig oft möglich.
- 5.) Falls ein Mitglied des Vorstands während seiner Amtszeit aus dem Vorstand ausscheidet, ist auf der nächsten Mitgliederversammlung, spätestens aber innerhalb von drei Monaten eine Nachwahl vorzunehmen. Der Vorstand muss weiterhin aus mindestens drei Mitgliedern bestehen. Über Veränderungen im Vorstand müssen die Mitglieder baldmöglichst schriftlich informiert werden.
- 6.) Der Vorstand beschließt über alle Vereinsangelegenheiten, soweit sie nicht eines Beschlusses der Mitgliederversammlung bedürfen.
- 7.) Der Vorstand erledigt und überwacht die allgemeinen Angelegenheiten und Geschäfte des Vereins, insbesondere
 - (1) Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Aufstellen der Tagesordnung, Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung,
 - (2) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
 - (3) Erstellung eines Jahresberichts über die Angelegenheiten und Geschäfte,
 - (4) Buchführung über den allgemeinen Vereins-Haushalt.
- 8.) Der/die Kassenwart/in hat alle kassenmäßigen Vorgänge im allgemeinen Vereins-Haushalt mit Belegen in ordnungsgemäßer Buchführung nachzuweisen, Geschäftsvorfälle termingerecht zu erledigen und darauf zu achten, dass außerordentliche Ausgaben von den anderen Mitgliedern des Vorstands geprüft und mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen genehmigt werden.
- 9.) Die Aufnahme von Krediten bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung sofern diese nicht bei der Beschlussfassung über den Haushaltsplan dieser Kreditaufnahme zugestimmt hat.
- 10.) Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- und Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen; diese Satzungsänderungen werden ohne zeitliche Verzögerung allen Vereinsmitgliedern schriftlich mitgeteilt.

- 11.) Der Vorstand erstellt soweit hierzu nicht die Mitgliederversammlung zuständig ist, Vereinsordnungen, insbesondere eine Geschäftsordnung für den Vorstand, in der u. a. folgendes geregelt wird:
- (1) die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche der einzelnen Mitglieder des Vorstands (z.B. in Bezug auf Finanzen und Personal)
 - (2) Die Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Höhe und Zahlungsweise der Beiträge für den Besuch der Wald- und Naturkindergärten und der Wald- und Natur-Treffen.
- 12.) Die Vereinsordnungen werden den Mitgliedern durch gesonderte Mitteilung ohne zeitliche Verzögerungen bekannt gemacht. Dies gilt auch für Änderungen und Aufhebungen der bestehenden Vereinsordnungen. Die Vereinsordnungen sind kein Bestandteil der Vereinsatzung und werden nicht in das Vereinsregister eingetragen.
- 13.) Der Vorstand kann Mitglieder, die besondere Aufgaben übernehmen, als ständige Teilnehmer an den Vorstandssitzungen kooptieren. Die Kooptierten haben beratende Aufgaben, aber kein Stimmrecht innerhalb des Vorstands.

§ 13 ENTSCHÄDIGUNGEN

- 1.) Alle Ämter im Verein sind Ehrenämter.
- 2.) Aufwandsentschädigungen können gewährt werden.
- 3.) Bare Auslagen sind zu ersetzen.

§ 14 AUFLÖSUNG DES VEREINS

- 1.) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer ausdrücklich zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- 2.) Diese Mitgliederversammlung ist nur bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte aller aktiven Mitglieder beschlussfähig.
- 3.) Der Beschluss bedarf der Zustimmung von drei Vierteln der erschienenen aktiven Mitglieder.
- 4.) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamts ausgeführt werden.

§ 15 INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Pfullingen, 09.01.2008

Dirk C. Meera

Evelin Klippel

W. S. Döls

fr. Kyr

Peter R.

X. K. d. r.

Bruno B.

C. B.

S. Maase

A. K. G. K.

W. K.

Stefan K.

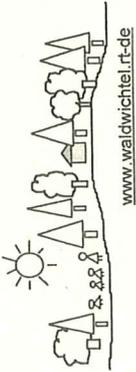
H. G. K.

W. K. K.
C. R. S.

H. K. K.

WALDWICHTEL e.V.

Waldpädagogik, Waldkindergärten, Waldkindertreffen
Geschäftsstelle: Bismarckstr. 42, 72764 Reutlingen



1 Verein Waldwichtel e.V.

Der Mitgliederstand der Ortsgruppe Pfullingen des Waldwichtel e.V. liegt zum 31.05.2008 bei 76 Mitgliedern, davon 73 Aktive und 3 Fördermitglieder.
Im Berichtszeitraum von Januar bis Mai 2008 wurden insgesamt 4 Neumitglieder (4 Aktiv-/ 0 Fördermitglieder) aufgenommen. Ausgetreten sind im Jahre 2008 5 Mitglieder (5 Aktiv-/ 1 Fördermitglieder).

Rechenschaftsbericht Januar bis Mai 2008

Mitgliederstand 2008	Pfullingen	
	Gesamt	Förder
2008 (30.4.2008)	76	3
	73	
	Ein- und Austritte	
	Pfullingen	
	Gesamt	Förder
Stand (30.4.2008)		
Eintritte 2008	1	0
Austritte 2008	5	0

Gemäß Beschluss auf der außerordentlichen Pfullinger Ortsmitgliederversammlung am 28. Juni 2007, dass der Waldkindergarten Pfullingen nach 10 Jahren Zugehörigkeit zum „Waldwichtel e.V.“ eigenständig werden soll, haben am 09.01.2008 16 Gründungsmitglieder in der Gaststätte Adler in Pfullingen, den Verein „Waldwichtel Pfullingen e.V.“ gegründet.

In den Vorstand wurden gewählt: 1. Vorsitzende: Iris O'Meara, 2. Vorsitzende (Personalleitung): Astrid Mayer, Kassensachverständige: Karin Awender, Beisitzerin: Petra Röger / Kassensachverständige wurde Anja Schöler

Gemäß Eintragung im Vereinsregister Amtsgericht Reutlingen hat der Verein die Vereinsregisternummer „VR 1361“, das Eintragungsdatum 14.02.2008, den Vereinsnamen „Waldwichtel Pfullingen e.V.“ und seinen Sitz in Pfullingen. Die Vertretung ist wie folgt geregelt: „Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem/der 1. Vorsitzenden, dem/der 2. Vorsitzenden und dem/der Kassensachverständigen. Je zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten den Verein.“ Der neue Verein besitzt bereits eine „Vorläufige Bescheinigung der Gemeinnützigkeit“, eine Steuernummer vom Finanzamt Reutlingen und eine Betriebsnummer von der Bundesagentur für Arbeit. Es sind bereits zwei Konten bei der Kreissparkasse eröffnet (Giro- und Geldmarkt-Konto).

Dem vom Gesamtvorstand mit einem Rechtsanwalt ausgearbeiteten Vertrag zur Übernahme der Trägerschaft, des Teilvermögens, der Betreuungsverträge und der Arbeitsverträge des Bereichs Waldkindergarten Pfullingen (Ortsgruppe Pfullingen des Vereins Waldwichtel e.V.) durch den neuen Verein „Waldwichtel Pfullingen e.V.“ sollen die Mitglieder beider Vereine („Waldwichtel e.V.“ und „Waldwichtel Pfullingen e.V.“) auf ihrer jeweiligen Mitgliederversammlung am 08.05.2008 zustimmen. Der Vertrag soll von den Vorständen unterschrieben werden, bevor der Vorstand des Waldwichtel e.V. entlastet wird.

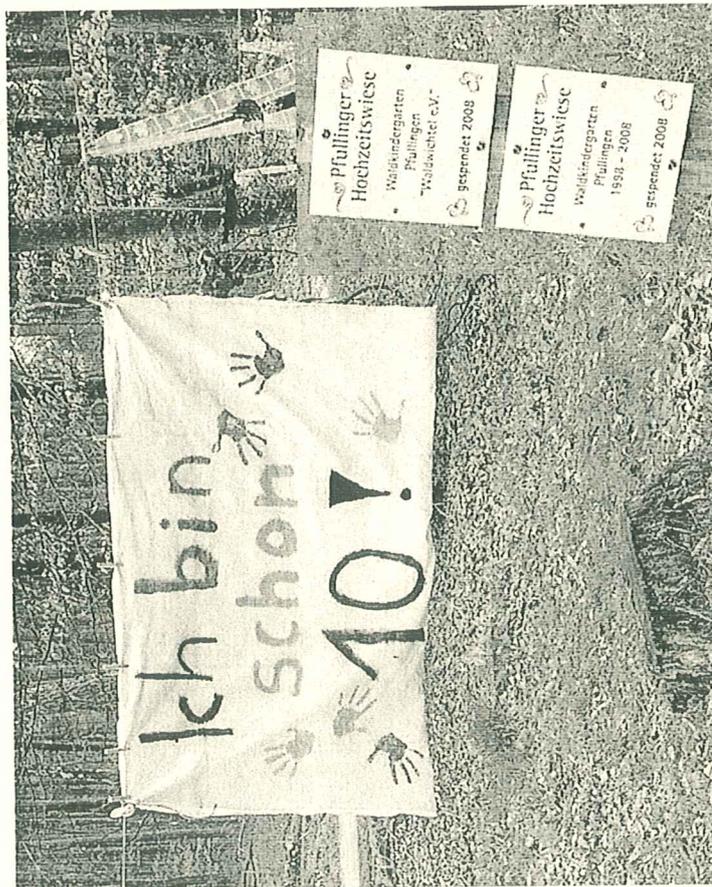
Die Trägerschaft für den Waldkindergarten Pfullingen soll am Stichtag 09.05.2008 auf den Verein „Waldwichtel Pfullingen e.V.“ übergehen.

Waldwichtel e.V. / Ortsgruppe Pfullingen

2 Waldkindergarten

Der Waldkindergarten Pfullingen feierte im April 2008 sein 10-jähriges Bestehen.

→ Siehe Öffentlichkeitsarbeit/Vereinsaktivitäten



Wie im Herbst 2007: Vorsitz: Iris O'Meara, Personalleitung: Astrid Mayer, Kassenwartin: Anja Schöler, Beisitzer: Bernd Leimig, Petra Röger

Qualitätssicherung

- Vorstandstreffen
 - 2 x Gesamtvorstands-Sitzungen (Ortsvorstände RT/PPF/EN) (86. GV Sitzung mit Moderation, 87. GV-Sitzung ohne Moderation)
 - 5 x Ortsvorstandsitzungen (107.-111. OV-Sitzung) (Elternbeiratsmitglied als Vertreter der Eltern und Schriftführer bei 107. Sitzung 01/2008 und 110. Sitzung 04/2008)
 - Vorstand/Mitarbeiter-Essen
 - 1 x am 14.02.2007 mit Erzieherin, Drittkraft und Praktikanten
 - Fortbildungen
 - Vorsitzende Iris O'Meara:
- Informationsveranstaltung „Umsetzung § 8a SGB VIII, Kinderschutz“ (Landratsamt Reutlingen 19.02.2008)

2.1 Kinder

2.1.1 Kinderaufnahme

Im März 2008 wurden bei den Eulen zwei zweijährige Geschwisterkinder, bei den Grashüpfern ein zweijähriges Geschwisterkind und ein neues zweijähriges Kind von der Warteliste aufgenommen. Das bei den Eulen im September 2007 aufgenommene Kind kündigte während der Probezeit für Ende Dezember 2007. Der Platz wurde ab Januar 2008 an ein zweijähriges Geschwisterkind vergeben. Seit April 2008 besuchen insgesamt 32 Kinder den Kindergarten.

Im September 2008 werden 8 Kinder eingeschult werden. Drei freierwerdende Plätze werden im Kindergartenjahr 2008/2009 mit Geschwisterkindern besetzt werden (ein Platz im Sept. 2008, zwei Plätze im März 2009, die restlichen vier durch neue Kinder von der Warteliste).

2.2 Eltern

2.2.1 Engagement der Eltern

Qualitätssicherung

- Mitgliedschaft im Trägerverein Waldwichtel e.V.:
- Von jeder Familie, die ein Kind im Kindergarten hatte, war mindestens 1 Elternteil Mitglied, sowie viele ehemalige Familien
- Teilnahme an der Gesamt-Mitgliederversammlung des Waldwichtel e.V. am 08.05.2007 (Hat noch nicht stattgefunden.)
 - Teilnahme an Elterngesprächen von den Erziehern
 - Ehrenamtliches Engagement im Vorstand des Waldwichtel e.V. (Ortsgruppe PF und Gesamtverein) Siehe Punkt 2.2.3. Vorstand
 - Ehrenamtliches Engagement im Elternbeirat des Waldkindergartens Pfullingen
 - Siehe Punkt 2.2.2. Elternbeirat
 - Ehrenamtliches Engagement in Eltern-Ämtern und Aktionen

Ganzjährige Eltern-Ämter:

- wie Herbst 2007 → Neue Verteilung der Ämter voraussichtlich an Elternabend im Juli 2008
- #### Aktionen
- Vorbereitung des Frühlingstreffes 10 Jahre Waldkindergarten am 13.05.2008 (20.02.2008 Treffen Festkomitee/ Vorstand/Erzieher)
 - Verpflegung bei Frühlingstreff am 13.05.2008 (alle Eltern)
 - Tipi-Pläne säubern und wenden (26./27.04.2008); in der Folgewoche gewendete Seite räuchern und anschließend Pläne nochmals wenden (Tipi-Team)

- Ehrenamtliches Engagement bei von Eltern geplanten Aktionen / Elternaktivitäten (Stammtisch)

Siehe Punkt 2.3.3. Kontakte und Punkt 2.3.5. Veranstaltungen

2.2.2 Elternbeirat

Elternbeirats-Wahl

Am 08.05.2007 soll unter dem Punkt „Sonstiges“ der Ortsmitgliederversammlung ein neuer Elternbeirat für vakanten Platz nachgewählt werden. Neuwahlen des gesamten Elternbeirats voraussichtlich am September-Elternabend 2008.

2.2.3 Vorstand

Zusammensetzung und Aufgaben des Vorstands

2.3 Öffentlichkeitsarbeit/Vereinsaktivitäten

Das gut besuchte Geburtstagsfest „10 Jahre Waldkindergarten Pfullingen“ am 13.04.2008 durften die Hauptpersonen eröffnen - die Kinder. Die kleinen Waldwichtel verwandelten sich in ihrem Singspiel in die verschiedensten Fabelwesen wie Feen, Vampire, Einhorn, Pegasus oder von Rittern mutig bekämpfte Drachen. In der Bastelcke konnte später jeder seine eigenen Zaubwesen kreieren.

Als Vertreter der Stadt Pfullingen, die dem Waldkindergarten das Tannenwaldgebiet für den Kindergartenbetrieb zur Verfügung stellt und ihn in seine Bedarfsplanung aufgenommen hat, sprach der stellvertretende Bürgermeister Gert Seeger anschließend ein Grußwort. Er wurde von der Vorsitzenden des Waldkindergartens, Iris O'Meara, mit einem Schnecken-Kunstwerk beschenkt.

Besonders nett war der Besuch der acht ehemaligen Waldwichtel, die zu den zwölf Kindern gehörten, die im Jahr der Eröffnung 1998 den Waldkindergarten besucht hatten. Das von ihnen umgedichtete Kindergarten-Indianerlied „Hey witchy cha yo“ enthielt für jeden der zwölf ersten Waldwichtel eine Strophe. Jedes Kind bekam einen „Ehrenwichtel“ überreicht.

Mit einer Schnecke beschenkt wurden diejenigen Mitglieder, die schon seit 10 Jahren Mitglied im Waldwichtel e.V. waren: Stellvertretend für Brigitte Hohl der Ehemann, Irmela Burkowitz, Heike Henning, Klaus Breitenbühler und Ariane Brömer-Breitenbühler, Christine Fetzer, Elke und Thilo Wagner, Friedhelm und Sybille App, Christine Hankiewicz, Dorothee Pflanz-Malle, Manfred Schwillie und Margarete Senner, Christina Volzer und Gerhard Greiding.

Einer Erzieherin gratulierten Vorstand und Elternbeirat zum 10-jährigen Dienstjubiläum. Den anderen Erziehern wurde mit der DVD „Die Waldwichtel und der kleine Winter“, die eine Eulen-Praktikantin von Sep. 2006 – März 2007 gedreht und Anfang 2008 fertig gestellt hatte, gedankt. Die Praktikanten bekamen eine Chronik übergeben, die Springkräfte erhielten eine Schnecke.

Am Schluss dankte die Vorsitzende noch Sponsoren, Förderern und Freunden des Waldkindergartens, den ehemaligen Vorsitzenden Brigitte Hohl, Irmela Burkowitz und Silke Nasse, den Vorstandskollegen und Kolleginnen Astrid Mayer, Anja Schöler, Bernd Leimig, Petra Röger und Karin Awender, der neuen Kassenwartin des Waldwichtel Pfullingen e.V., der eigenen Familie und den Familien der Vorstandsmitglieder sowie stellvertretend für alle Eltern, den Ansprechpartnern für das Festkomitee, Anja und Thomas Broghammer.

Danach gab es ein Büffet, einen Seilgarten, Seiledrehen, einen Feuerspucker (ehemaliger 1998er-Waldwichtel), das Kinder-Theaterstück „Der wundersame Herr Wunderle“ von Gerald Eitwein und eine Führung einer Erzieherin durch das Waldkindergartengebiet, bei der interessierte sich informieren konnten. Eine ausführliche Chronik der 10-jährigen Geschichte des Waldkindergartens gab es als Aushang zum Anschauen und als Broschüre zum Mitnehmen.

Ebenfalls zum 10jährigen Bestehen des Waldkindergartens pflanzte die Vorsitzende Iris O'Meara am 19.04.2008 mit zwei Kindergarten-Müttern einen Baum auf der „Hochzeits-/Vereinswiese“ der Stadt Pfullingen.

2.3.1 Medien / Print

Chronik

Vorstandsmitglieder Iris O'Meara und Antje Schöler haben eine Chronik über den Waldkindergarten Pfullingen für die Jahre 1998 bis 2008 erstellt. Sie wurden für das Geburtstagsfest am 13.04.2008 als DIN A5 Heft gedruckt und verkauft (Auflage 150 Stück). Zusätzlich wurde jede Seite jeweils DIN A3 gedruckt, laminiert und als Aushang auf einer Wäscheleine aufgehängt.

Zeitungsartikel

Das Jubiläumsfest wurde im Pfullinger Journal und im GEA (2x) als Termin angekündigt. Ausführliche Presseartikel über das 10jährige Bestehen des Waldkindergartens vor und nach dem Fest gab es insgesamt 6 Stück in GEA, Reutlinger Nachrichten, Pfullinger Journal und Elternzeitschrift „Zappellino“.

- 29.03.2008 GEA (Pfullinger Termine April 2008) „Waldkindergarten: Zehn Jahre Waldkindergarten, Jubiläumsfest im „Zaubenwald“ mit Kindertheater. Der wundersame Herr Wunderle“...
- April 2008, Pfullinger Journal 23. Jahrgang Nr. 4 (Veranstaltungen in Pfullingen) „10.04. Waldkindergarten-Stammisch im Brauereiaussschank Klostergarten...“ und „13.04. Waldwichtel 10 Jahre Waldkindergarten-Fest beim Parkplatz Tannenwald mit dem Kindertheater. Der wundersame Herr Wunderle“ von 14 - 17 Uhr“
- 12.04.2008 GEA (Termine Vereine und Verbände) „Waldkindergarten Pfullingen: Sonntag, 13. April, ab 14 Uhr Fest (zehn Jahre Bestehen) im „Zaubenwald“ (Spielplatz Tannenwald – bei der Kleingartenanlage) mit Kindertheater. Der wundersame Herr Wunderle“
- Ausgabe April/Mai 08 Zappellino – Kostenlose Elternzeitung für die Region Reutlingen, Metzingen, Pfullingen „10 Jahre Waldkindergarten Pfullingen“
- April 2008, Pfullinger Journal 23. Jahrgang Nr. 4 (Schomal-Junioren-Seite) „Herr Wunderle im Tannenwald“
- 09.04.2008 GEA „Waldkindergarten – Waldwichtel feiern runden Geburtstag. Am Sonntag ist das Fest am Spielplatz Tannenwald. Herr Wunderle gibt dabei ein Gastspiel. Nichts von seinem Zauber verloren“
- 09.04.2008 Reutlinger Nachrichten „Von der Goldgrube ins Paradies Den Pfullinger Waldkindergarten gibts seit zehn Jahren – Am Sonntag wird groß gefeiert“
- 15.04.2008 Reutlinger Nachrichten „Wichtel feiern mit Elfen und Feen Geburtstagsfest: Der Pfullinger Waldkindergarten wurde von zehn Jahren gegründet“
- 23.04.2008 GEA „Waldkindergarten Pfullingen Geburtstag groß gefeiert“

Broschüren

- Veranstaltungskalender der Stadt Pfullingen „Was - Wann - Wo ... 2008“ (April) „13.04. Waldwichtel (14:00-17:00 Uhr) 10 Jahre Waldkindergarten Pfullingen Parkplatz Tannenwald“
- Veranstaltungskalender der Stadt Pfullingen „Was - Wann - Wo ... 2008“; Eintragung Waldkindergarten unter den Rubriken „Kindergärten“ und „Garten/Tiere/Naturfreunde“
- Broschüre der Stadt Pfullingen „Der Wegweiser für werdende Eltern und Alleinerziehende“ → Eintrag unter Rubrik „Kindergärten“

2.3.2 Kontakte

Waldkindergartenverbände

- Landesverband der Wald- und Naturkindergärten in Baden-Württemberg
- 1 x Mitgliederversammlung Waldkindergartenlandesverband am 26.02.2008 im Haus des Waldes in Stuttgart-Degerloch. (Vorsitzende hat teilgenommen)

1 x Bestandserhebungsbogen für Waldkindergarten Pfullingen ausgefüllt (April 2008)

- Regionalverband der Waldkindergärten Reutlingen-Tübingen-Schönbuch

2008 hat noch kein Treffen stattgefunden und es ist noch kein Termin für das 24. Regionaltreffen festgelegt.

Einladung zum Frühlingfest 10 Jahre Waldkindergarten Pfullingen am 13.04.2008

Statt einer Weihnachtskarte im Dezember 2007 erhielten die wichtigsten Kooperationspartner des Waldkindergartens Pfullingen Anfang Januar 2008 einen Neujahrsgruß mit Einladung zum Geburtstagsfest (z. T. mit Rückblick auf das Jahr 2007).

- Stadt Pfullingen (Bürgermeister Rudolf Heß, Amtsleiter Ordnungs- und Sozialamt Manfred Wolf, Amtsleiter Hauptamt Hubert Dylas, Leiter Bauhof Bernd Pudello, Sekretärin Ordnungs- und Sozialamt Frau Weible, Revierförster Bernd Meir) und alle Gemeinderäte
- Kreisjugendamt, BDJ (Vermittlung FÖJ-Praktikanten), Sicherheitsfachkraft + Betriebsarzt
- Förderer (Ehemaliger Pächter der GR-Kleingartenhütte, Besitzer Spielplatz EU-Bauwagen, Schäfer, Richter - Beratung Vereinsrecht/Satzung neuer Verein/Übernahmevertrag) und Sponsoren
- DRK
- Vereine und Verbände (Siedler, Eigenheimer und Kleingärtner, Pfullinger Netzwerk für Familie und Jugend, VHS, Blue Devils, Schützengilde 1522, Sportkreis Reutlingen, Gellügelzuchtverein)
- Presse (GEA, Südwespresse/Reutlinger Nachrichten, Pfullinger Journal)
- Eltern und Ehemalige

Das Programm erhielten im April 2008 kurz vor dem Fest die meisten der oben genannten Personen sowie

- die Mitglieder (per Mail, sofern E-Mail Adresse vorhanden) per Brief:
- die Mitglieder, die schon mindestens 10 Jahre lang Mitglied beim Waldwichtel e.V. sind
- die ersten 12 Kinder im Kindergarten
- der neue Sponsor für den dritten-Bus (Faath KFZ-Reparaturwerkstatt)
- die Kreissparkasse Reutlingen (Zweigstelle Pfullingen)
- der Gasflaschen-Lieferant für Bauwägen (Drachengas Gebietsvertretung Schwäbische Alb)
- die neue Leiterin der Stadtbücherei Pfullingen
- die Familienstube
- die Lurchi-Gugga (wg. Spende 1999 über 400 DM an Waldkindergarten)
- die Mitarbeiter und ehemalige Mitarbeiter
- die Interessenten von der Warteliste
- alle Pfullinger Kindergärten

Stadt Pfullingen

Der stellvertretende Bürgermeister Gert Seeger sprach ein Grußwort auf dem Fest 10 Jahre Waldkindergarten Pfullingen am 13.04.2008.

Die Vorsitzende Iris O'Meara überreichte Bürgermeister Rudolf Heß und Ordnungsamtsleiter Manfred Wolf am 19.04.2008 anlässlich der Baumspende zum 10jährigen Bestehens des Waldkindergartens im Rahmen der Aktion „Pfullinger Vereine pflanzen einen Obstbaum zum Schutz der Natur, Umwelt und Landschaft in Pfullingen“ (19.04.2008, 10 Uhr) jeweils eine Chronik des Waldkindergartens Pfullingen.

Iris O'Meara folgte am 18.04.2008 der Einladung der Stadt zur Eröffnungsfeier für aktive Teilnehmer der alle zwei Jahre von der Stadt Pfullingen und der Kulturwegekommision veranstalteten „Pfullinger Kulturwege“ mit dem diesjährigen Thema „Miteinander Zukunft gestalten: Wege – Ideen – Visionen“.

Die Teilnahme des Waldkindergartens am 21.06.2008 bei der „Messe für Kinder und Jugendliche“ in den Pfullinger Hallen ist vom Vorstand in Absprache mit den Erziehern Anfang April angemeldet

worden. Pfullinger Vereine, Gruppen, Organisationen und Einrichtungen erhalten dort die Gelegenheit, ihre Kinder- und Jugendarbeit der Öffentlichkeit zu präsentieren. Der Waldkindergarten kann den neuen Träger-Verein „Waldwichtel Pfullingen e.V.“ vorstellen, und für den Waldkindergarten werben. Bei der Sponsorsuche und für die weitere Unterstützung durch die Stadt Pfullingen sind ein hoher Bekanntheitsgrad und ein positives Image wichtig.

Da Eltern, Vorstand und Erzieher im Kindergartenjahr 2007/2008 mit der Bauwagen-Aktion, der 10-Jahre-Waldkindergarten-Feier und der Trennung vom Verein „Waldwichtel e.V.“ bereits sehr beansprucht waren, soll - um keine zusätzliche Vorbereitungs-Arbeit zu verursachen - (ein Teil) der Vorführung vom Projektwochen-Abschlussfest auf dieser Messe nochmals aufgeführt werden. Die Projektwoche wird ohnehin immer ungefähr zu diesem Zeitpunkt (2006: Juni; 2007: Juli) durchgeführt. Die für das Geburtstagsfest erstellte Chronik kann nochmals ausgestellt werden und muss lediglich von der Vorsitzenden um die Übernahme der Trägerschaft durch den neuen Verein ergänzt werden.

Kreissparkasse Reutlingen

Anfrage der Vorsitzenden, ob der Waldkindergarten anlässlich seines 10-jährigen Bestehens die Chronik in der Zweigstelle Pfullingen im Juli ausstellen kann. Bescheid der zentralen Marketing-Stelle der Kreissparkasse steht noch aus.

Landratsamt Reutlingen (Jugendamt) Arbeitsgruppe Tagesbetreuung (§ 76 SozialGesetzBuch III)

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sieht die Bildung von Arbeitsgemeinschaften vor, die das Ziel haben, relevante Themenstellungen in der Jugendhilfeplanung herauszuarbeiten. Für den Landkreis Reutlingen es unter Leitung des Kreisjugendamts vier fachbereichsbezogene Arbeitsgruppen geben:

- Jugendarbeit
- Familienförderung
- Tagesbetreuung (Gründung 12.02.2008)
- Erzieherische Hilfen (besteht schon)

Bei der konstituierenden Sitzung der Arbeitsgruppe Tagesbetreuung am 12.02.08 nahmen Vertreter des Kreisjugendamts, Vertreter der Städte und Gemeinden (z.B. Bürgermeister Metzinger, Pliezhausen) und Trägervorteiler der Kirchen, des Tagesmuttervereins, der Kleinkindergruppen und der freien Träger teil. Die Vorsitzende des Waldkindergartens Pfullingen, Iris O'Meara, war als Vertreterin der „freien Träger“ eingeladen worden. Die Arbeitsgruppe soll sich voraussichtlich 1 Mal im Jahr oder nach Bedarf treffen.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Bestandserhebungsbogen für Waldkindergarten Pfullingen wurde ausgefüllt (April 2008)

Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) Rottenburg-Stuttgart (Träger für FÖJ-Stellen)

- Einsatzstellenbesuch (31.01.2008)
Frau Turba vom BDKJ hat sich mit der Vorsitzenden (Iris), der Personalfrau (Astrid), der Grashüpfer-Erstkraft (Jutta Ziegler) und FÖJ-Teilnehmer (Johannes Baur) bei der Vorsitzenden getroffen.
- FÖJ Einsatzstellenfachtag (18.02.2008, 10:15 – 16:30 Uhr in Wernau)
Vom Vorstand des Waldkindergartens hat niemand teilgenommen wegen Entfernung und Wochentag/Urzeit. Grashüpfer-FÖJ-Teilnehmer hat in seiner Funktion als FÖJ-Sprecher teilgenommen.

Ortsverein der Siedler, Eigenheimer und Kleingärtner Pfullingen e.V.

Die „Eulien-Hütte“ wurde noch nicht verkauft. Der Kleingartenverein schaltet eine Anzeige.

- Pachtversammlung am 14.03.2008
- Mitgliederversammlung am Hauptmitgliederversammlung am 28.03.2008 (Elternamt Kontakt Kleingärtner)

Interessengemeinschaft zur Förderung der Eltern-Kind-Aktivitäten „Pfullinger Familienstube“ e.V.
Der Waldkindergarten hat eine Einladung zur Beteiligung am Kinder- und Jugendaktionstag am 27.09.2008 (von Familienstube und Jugendbüro organisiert) erhalten.

Pfullinger Netzwerk für Familie und Jugend

- 18.02.2008 Netzwerktreffen (Vorsitzende nicht anwesend)
- 21.02.2008 Netzwerktreffen (Vorsitzende nicht anwesend)

2.3.3 Veranstaltungen von Eltern

- Frühlingsfest „10 Jahre Waldkindergarten“ am 13.04.2008
- Baumspende am 19.04.2008

2.4 Öffnungs- und Schließzeiten

2.4.1 Öffnungszeiten

Vormittage: Mo – Fr, 08:45 Uhr (Ankunft in Wald) – 12:45 Uhr (Abfahrt im Wald)
Nachmittage jeweils 14:30 Uhr – 17:00 Uhr (Vorschüler – außer Wiederholer – kostenfrei; sonst kostenpflichtig)
Ehemaligen-Nachmittag (FOKUS) mit 7 Kindern (MI) (kostenpflichtig)

Sept. 07 – August 2008

- Salamander-Nachmittag mit 5 Vorschülern (Mo) mit kostenpflichtiger über Mittag Betreuung von 12:45 Uhr – 14:30 Uhr
- Salamander-Nachmittag mit 5 Vorschülern (Di) (nicht kostenpflichtig)
- Miliane-Nachmittag mit 8 Kindern (Mi) (kostenpflichtig)

2.4.2 Ferien- und Schließtermine für 2008

22. Dez. 07 - 06. Jan. 08	Weihnachtsferien
Mo. 17.03. – Fr. 28.03.08	Osterferien
Fr. 02.05.08	Schließtag (Brückentag wg. 1. Mai-Feiertag)
Mo. 12.05.–Fr. 23.05.08	Pfingstferien
Mo. 11.08. –Fr. 29.08.08	Sommerferien
Mo. 24.12.08 – Fr. 04.01.09	Weihnachtsferien

In den letzten Jahren gab es keine Osterferien. 2008 war Ostern zusätzlich eingeschoben worden zum Abbau von Überstunden wegen geplanten Fortbildungen der Erzieher (von Orientierungsplan vorgeschrieben!). Deswegen gab es die Idee, dass manche Kinder in der ersten Woche, manche Kinder in der zweiten Woche, manche beide Wochen nicht und dafür andere durchgehend den Kindergarten besuchen. Diese Schließtage-Regelung sollte ausprobiert werden, um Berufstätige, die darauf angewiesen sind, die Möglichkeit zu geben, die Kinder durchgehend betreuen zu lassen. Der „Schichtbetrieb“ war ein relativ großer organisatorischer Aufwand. Hat aber funktioniert! Die Pfingstferien (12.5.-23.5.08) werden aber geschlossen und nicht variabel gestaltet, da es sie bereits immer im Waldkindergarten Pfullingen gab.

2.5 Sicherheit/Gesundheit

2.5.1 Zecken

Durch den milden Winter waren die Zecken fast ganzjährig aktiv. 3 Zeckenbescheide für 2008 bei der Vorsitzenden eingegangen (Februar 2008: 1 x Zecke positiv, April: 2 x Zecke negativ)

2.5.2 Eichenprozeptionsspinnerräupen

Es soll versucht werden 2008 die Eichenprozeptionsspinnerräupen frühzeitig zu bekämpfen.

2.5.3 Waldbegehung mit Revier-Förster

Die Waldbegehung wurde am 2008 mit dem Revier-Förster, der Vorsitzenden und einer Erzieherin. Beim „Schwarten-Tipi“ werden 2 Bäume gefällt werden.

2.5.4 Auffrischung des Erste-Hilfe-Kurses

Die Zweitkraft bei den Grashüpfern hat am 6./7.03.2008 einen zweitägigen Erste-Hilfe-Training bei der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. besucht.

3 Personeller und pädagogischer Bereich

3.1 Pädagogen-Team

3.1.1 Eulen-Gruppe

Im Eulen-Team gibt es eine Erzieherin und einen Erzieher. Eine fest angestellte Drittkraft und eine Pädagogik-Studentin teilen sich bis August 2008 eine Stelle.

3.1.2 Grashüpfer-Gruppe

Das Erzieher-Team besteht noch bis August 2008 aus zwei Erzieherinnen und einem FÖJ-Teilnehmer. Unterstützt wird das Team von einer Inklusionsassistentin.

3.1.3 Springkräfte

Der Waldkindergarten hat eine dritte Springkraft eingestellt.

3.1.4 Praktikanten

FÖJ-Teilnehmer-Austausch
Der FÖJ-Teilnehmer der Grashüpfer-Gruppe besuchte vom 11.-15.02.2008 einen anderen Waldkindergarten. Die aus diesem Kindergarten am Austausch beteiligte FÖJ-Teilnehmerin besuchte den Waldkindergarten Pfullingen vom 21.-25.04.2008

Schulpraktika

- Praktikantin der St. Wolfgang Schule, Reutlingen (8. Klasse) vom 25.02.-07.03.2008
- Praktikantin vom Sozialpädagogischen Gymnasium, Tübingen vom 03.03.-14.03.2008
- Voraussichtl. Praktikant der Beruflichen Schule Münsingen vom 30.06.-11.07.2008
- Praktikant der Wilhelm-Hauff-Realschule, Pfullingen (8. Klasse) „Themenorientiertes Projekt Soziales Engagement“ vom 04.08.-05.09.2008
- Boys-Day

Der Waldkindergarten hat für den erstmals im Landkreis Reutlingen angebotenen und von Stadtjugendring Reutlingen e.V.+JIM(Jungen im Mittelpunkt) e.V.+Kulturwerkstatt e.V. organisierten „Boys Day 2008“ am 24.04.2008 zwei Praktikumsstellen angeboten. Ziel des Boys Days ist, die jugendtypischen Berufe vorzustellen und für untypische Berufsbilder zu werben.

Leider wurde der Vorsitzenden vom Stadtjugendring mitgeteilt, dass sich keine Bewerber für die Stellen bis zum Stichtag gemeldet hatten. Allerdings ging keine einzige Pfullinger Bewerbung ein, auch nicht für andere Stellenausschreibungen. Die Pfullinger Schulen haben dieses Projekt nicht unterstützt.

3.2 Qualitätssicherung

• Kooperation mit Vorstand

- Großteam (Erzieher + Personalfrau) (bisher 2 x 16.01.2008, 12.03.2008)
- Runder Tisch (Erzieher + Personalfrau + Inklusionsassistentin + Eltern integratives Kind) (bisher 1 x 25.02.2008)
- Vorstand/Mitarbeiter-Essen (14.02.2007)

• Kooperation mit Eltern

- Elternbesuch (von Erziehern) bei neuen Kindern Jeweils 1 x vor Aufnahme
- Elterngespräch (von Erziehern) à 30 Minuten Je 1 Gespräch pro Kind (in denen Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse besprochen werden) (Eulen Feb./März 2008, Grashüpfer Feb. 2008)

• Team

- Teamsitzungen des Pädagogen-Teams erfolgten nach Bedarf, i.d.R. 1 x die Woche

3.3 Pädagogisches Konzept

3.3.1 Gruppenzusammensetzung

Wie 2007, gibt es zwei altersgemischte Gruppen, die Eulen und die Grashüpfer. Daneben gibt es einmal pro Woche vormittags drei altershomogene Gruppen: die Eichhörnchen (kleine Kinder), die Milane (mittlere Kinder) und die Salamander (große Kinder).

3.3.2 Vorschule

Im Kindergartenjahr 2007/2008 besuchen 10 Kinder die Vorschule.

3.3.3 Mittagbetreuung

Das ausgegebene Essen wird nicht mehr vom Samariter-Stift bezogen, da viele Kinder es nicht mögen. Es gibt jetzt Pizza von „Stern-Kebab“ + Rohkostplatte durch Eltern. Die Mittagbetreuung ist weiterhin kostenpflichtig.

3.3.4 Nachmittags-Gruppe „Fokus“ für ehemalige Waldkindergartenkinder

Bis Aug. 2008 weiterhin 7 Kinder.

3.3.5 Kontakte (Erzieher)

Nahe gelegener Bauernhof

Kooperation mit Schäfer (ganzjährig)

Sparkasse Reutlingen

Einladung zur Aktion „Sicher auf dem Schulweg“ der Sparkasse Reutlingen im Februar erhalten.

Stadtbücherei Pfullingen

Die neue Leiterin der Stadtbücherei Pfullingen (Fleur Anna Ziegler) im Rahmen der Kontaktaufnahme mit allen Pfullinger Kindergärten den Erziehern im Januar 2008 die Angebote der Stadtbücherei vorgestellt

(z.B. Medienkiste, Vorlesestunde, Büchereiführung etc.) und einen Fragebogen zu Wünschen und Bedürfnissen der Erzieher mitgeschickt.
Pfullinger Grundschulen (Kooperations-LehrerIn!)

Pfullinger Kindergärten

3.3.6 Projekte/Feste/Aktivitäten von Erziehern organisiert

Schwimmen

Die Eulen gehen weiterhin ganzjährig alle zwei Wochen zum Schwimmen. Die Grashüpfer gingen von Okt. – März/April einmal wöchentlich zum Schwimmen.

Spielzeugtag der Eulen in der „Waldwichtel-Wohnung“ am 09.01.2008

Kinderfasching am 05.02.2008

Eulen und Grashüpfer feierten zusammen auf der Wanne.

Frühlingsfest am 13.04.07 zum 10. Geburtstag des Waldkindergartens

Thema: „Zauberwald“

Besuch des Paläontologischen Museums in Tübingen (Eulen-Gruppe 04/2008)

Grillfest der Grashüpfer beim Schwarten-Tipi am 25.04.2008

4 Finanzieller und kaufmännischer Bereich

4.1 Haushalt

Der Haushaltsplan 2008 sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 156.250 € vor.

4.2 Spenden/Sponsoren

Für die vereinbarten Busse konnten 2008 zwei neue Sponsoren gewonnen werden.

Im April 2008 hat „Milozki Energieberatung Heizung Sanitär“ den bisher nur von der Volksbank gesponserten Bus mit einer Werbung versehen, wofür der Waldkindergarten 500 € erhielt.

Für den dritten Bus konnte bereits die KFZ-Werkstatt FAATH als Sponsor gewonnen werden. Die Werbungsanbringung soll in 2008 erfolgen. Weitere Sponsoren werden noch gesucht.

Die Vorsitzende des Kleingärtnervereins war beim Geburtstagsfest des Waldkindergartens anwesend und hat Iris O'Meara eine Karte mit € 50 im Namen des Kleingärtnervereins zukommen lassen. Sie hat bei einem langen Gespräch eine gute Nachbarschaft gewünscht.

4.3 Frühlingsfest „10 Jahre Waldkindergarten“

Eine Abrechnung des 10 jährigen Geburtstagsfestes (Frühlingsfest) am 13.4.2008 steht noch aus.

Der Vorstand

Pfullingen, im April 2008

Iris O'Meara
Vorsitzende

Antje Schöler
Kaufmännische Leitung

Astrid Mayer
Pädagogische Leitung

Bernd Leimig
Beisitz/Gesamtkassenwart

Petra Röger
Beisitz

TERMINVORSCHAU 2008

08.05.2008	Mitgliederversammlungen <ul style="list-style-type: none"> Gesamtvorstand Waldwichtel e.V. Ortsvorstand Waldwichtel e.V Waldwichtel Pfullingen e.V. (Elternbeitragswahl)
14.05.2008 (Mi)	Stammtisch im Brauereiausschank Klostergarten ab 20:30 Uhr
12.06.2008 (Do)	Stammtisch im Brauereiausschank Klostergarten ab 20:30 Uhr
Juni 2008	Wa-Wi-Wo- Projektwoche mit Wa-Wi-Wo-Fest
21.06.2008	Veranstaltung der Pfullinger Kulturwege „Messe für Kinder und Jugendliche“
Fr. 27.06.2008 – So.29.06.2008	Zelten an der Donau
Juli 2008	Eventuell Ausstellung „10 Jahre Waldkindergarten“ in der Kreissparkasse Pfullingen
09.07.2008 (Mi)	Stammtisch im Brauereiausschank Klostergarten ab 20:30 Uhr
Aug. 08	Verabschiedung Vorschüler
14.08.2008 (Do)	Stammtisch im Brauereiausschank Klostergarten ab 20:30 Uhr (Sommerferien!)
23./24.08.08	Gartenfest Siedler, Eigenheimer und Kleingärtner
22.-27.09.2008	Pokalschießen der örtlichen Vereine im Schützenheim
27.09.2008	Kinder- und Jugendaktionstag
18./19.10.2008	Herbstfest Siedler, Eigenheimer und Kleingärtner
28.- 30.11.2008	Weihnachtsmarkt → Waldkindergarten Sonntag / Familienstube Freitag, Samstag



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Waldwichtel Pfullingen e.V.
Frau Iris O'Meara
Friedrichstr. 18
72793 Pfullingen

Dezernat Jugend -
Landesjugendamt

Ansprechpartner:
Anton Gluitz

Tel. 0711 6375-424
Anton.Gluitz@kvjs.de

Aktenzeichen:
461.415.15.15-42

30. Juli 2008

**Betriebserlaubnis für die Tageseinrichtung für Kinder ;
Waldkindergarten Pfullingen, Tannenwald Pfullingen, 72793 Pfullingen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 9.7.2008 ergeht folgender

Bescheid:

Wir erteilen Ihnen für die oben genannte Einrichtung die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII.

1. Näheres zur Angebotsform, Anzahl der Kinder, personeller Besetzung und den sonstigen Rahmenbedingungen ist der Anlage zu entnehmen, die Bestandteil dieser Betriebserlaubnis ist. Die Betriebsführung kann auch gruppenübergreifend praktiziert werden. Wird die Angebotsform geändert, ist dies mit dem im Internet eingestellten Vordruck beim Landesjugendamt zu beantragen: www.kvjs.de/Jugendhilfe/Tagesbetreuung von Kindern/Vordrucke/Antrag Änderung BE
2. Die Betriebserlaubnis gilt mit Wirkung vom 9.5.2008 (Trägerwechsel). Mit Inkrafttreten dieser Betriebserlaubnis wird die Betriebserlaubnis vom 16.6.1999 i.V.m. der Ergänzung vom 17.4.2001 aufgehoben. Die Betriebserlaubnis steht unter dem Vorbehalt der zu beachtenden Vorgaben von anderen aufsichtsführenden Stellen, insbesondere des Gesundheitsamtes und des Baurechtsamtes.

Lindenspürstr.39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449
info@kvjs.de
www.kvjs.de
Landesbank

Baden-Württemberg
BLZ 600 501 01
Konto 222 82 82



3. Für den Betrieb der Einrichtung, die Aufgaben und die Qualifikation des pädagogischen Personals gilt §7 des Kindertagesbetreuungsgesetzes. Für die Betreuungsformen Hort, Hort an der Schule, betreute Spielgruppe sowie für weitere Angebotsformen außerhalb des Kindertagesbetreuungsgesetzes gilt bezüglich der Qualifikation des Personals § 21 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG).

4. Im Rahmen der Meldepflicht ist dem Landesjugendamt gemäß § 47 SGB VIII die bevorstehende Schließung der Einrichtung unverzüglich anzuzeigen.
Die Meldepflicht von Änderungen bezüglich Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, Zahl der verfügbaren Plätze, Namen und berufliche Ausbildung der Leitung und der Betreuungskräfte gilt mit Abgabe der jährlichen Erhebung an das Landesjugendamt bzw. die Landesverbände als erfüllt.

Aktenzeichen:

461.415.15.15-42
30. Juli 2008
Seite 2

Begründung:

Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis ist die Gewährleistung des Wohls der Kinder nach § 45 SGB VIII. Die Einrichtung bietet die räumlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb mit der angebotenen Betriebsform gemäß der beigefügten Anlage zu Betriebsformen und deren Rahmenbedingungen.

Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch erhoben werden. Dieser muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Lindenspürstraße 39, 70176 Stuttgart, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift eingelegt werden. Der schriftlich eingelegte Widerspruch muss vor Ablauf der Rechtsmittelfrist beim Kommunalverband für Jugend und Soziales eingegangen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Anton Gluitz



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Nachrichtlich:

Landratsamt Reutlingen
Kreisjugendamt
Fachbereich Tagesbetreuung
Gesundheitsamt
Reutlingen

Stadtverwaltung
Pfullingen

Aktenzeichen:

461.415.15.15-42
30. Juli 2008
Seite 3

I. Angebotsformen

Anz. Gruppen	Angebotsform Alter der Kinder	Regelgruppenstärke bis Höchstanzahl der Kinder pro Gruppe	m ² pro Kind	Personelle Besetzung (nähere Erläuterung siehe III. der Anlage zum Änderungsantrag)
	Halbtagskindergarten HT für 3-Jährige bis Schuleintritt (Vor- oder Nachmittagsbetreuung bis „unter“ 6 Std.)	25 bis 28 Kinder	2,2 m ²	Eine Fachkraft (Gruppenleitung) während der gesamten Öffnungszeiten; Zusätzlich eine Fachkraft (Zweitkraft) mindestens während der Hälfte der Öffnungszeiten
	Regelkindergarten RG für 3-Jährige bis Schuleintritt (Vor- und Nachmittagsbetreuung)	25 bis 28 Kinder	2,2 m ²	
	Regelkindergarten RG mit Schulkindern am Nachmittag	25 Kinder	2,4 m ²	Zwei Fachkräfte am Nachmittag. Ansonsten wie oben
	Verlängerte Öffnungszeiten VÖ mit/ohne RG für 3-Jährige bis Schuleintritt (durchgängige Öffnungszeiten von 6 bis 7 Std.)	22 bis 25 Kinder	2,4 m ²	
	Ganztagesbetreuung GT für 3-Jährige bis Schuleintritt (über 7 Std. durchgängige Öffnungszeiten)	20 Kinder	3,0 m ²	
	GT und VÖ und/oder RG/HT für 3-Jährige bis Schuleintritt	22 bis 25 Kinder bei mehr als 10 Kindern in GT: 20	2,4 bzw. 3,0 m ²	
	Altersmischung AM 3 bis 14 Jahre (bei allen Öffnungszeiten)	22 bis 25 Kinder bei mehr als 10 Kindern in GT: 20	2,4 bzw. 3,0 m ²	
	Altersmischung AM <input type="checkbox"/> 2-Jährige bis Schuleintritt <input type="checkbox"/> 2-Jährige bis 14 Jahre	Absenkung um 1 Platz je aufgenommenes 2-jähriges Kind, ausgehend von		Zwei Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit (Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Kinder), ansonsten eine Fachkraft (Randzeiten).
		25 bei RG/HT	2,4 m ²	
		22 bei VÖ	2,4 m ²	
		20 bei GT	3,0 m ²	
	Altersmischung AM 0 Jahre bis Schuleintritt oder 0 Jahre bis 14 Jahre (bei allen Öffnungszeiten)	15 Kinder	3,0 m ²	
	Kleinkindbetreuung (Krippe) KR 0 bis 3 Jahre (über 15 Std. wöchentlich)	10 Kinder	3,0 m ²	
	Hort Schuleintritt bis 14 Jahre	20 Kinder	3,0 m ²	

Anlage zur Betriebserlaubnis

I. Angebotsformen

Anz. Gruppen	Angebotsform Alter der Kinder	Höchstanzahl der Kinder pro Gruppe	m ² pro Kind	Personelle Besetzung abweichend von den Erläuterungen unter III. b) und c) der Anlage zum Änderungsantrag
2	Waldkindergarten 2 -Jährige bis Schuleintritt	15 Kinder, davon bis zu 5 zweijährige Kinder	Schutzhütte oder Ähnliches ist vorzuhalten	2 Fachkräfte nach § 7 KiTaG während der gesamt- ten Öffnungszeit sowie eine weitere geeignete Betreuungskraft
	Hort an der Schule Schuleintritt bis 14 Jahre (täglich min. 5 Std. außerhalb des Unterrichtes, in der Schule oder in der Nähe der Schule)	20 Kinder 25 Kinder	ein geeigneter Raum bei zusätzlichem Raumangebot	1 Fachkraft und eine weitere geeignete Betreuungskraft
	Betreute Spielgruppe BS 0 bis 3 Jahre (10 – 15 St. wöchentlich)	10 Kinder	2,2 m ²	1 Fachkraft und eine weitere geeignete Betreuungskraft
	Sonstige Betreuungsformen mehr als 10 bis 15 Std. wöchentlich Kinder von 2 Monaten bis Schuleintritt Kinder von 3 – 14 Jahren	15 Kinder 20 Kinder	2,2 m ²	1 Fachkraft und eine weitere geeignete Betreuungskraft

Bemerkungen:	Für die Leitung der Einrichtung ist eine zur Einrichtungs- und Gruppenleitung befugte Fachkraft vorzusehen. Wir bitten um Beachtung der Ziffer III c).
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------